

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Biendorf

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biendorf hat in ihrer Sitzung am 22.05.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen südlich der Bahnstrecke von Wismar nach Rostock bei Sandhagen (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung dazu sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen sind in der Zeit

**vom 24.06.2024 bis zum 26.07.2024**

auf der Internetseite des Amtes Neubukow-Salzhaff unter dem Punkt „Öffentliche Auslegungen/Bauleitplanung“ sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten im Amt Neubukow-Salzhaff, Bauamt, Panzower Landweg 1 in 18233 Neubukow, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht vom 02.05.2024 (KAWO Ing)
  - Aussagen zu den anlage-, betriebs- und baubedingten umweltrelevanten Auswirkungen, der Gesamtversiegelung und dem Versiegelungsgrad
  - Beschreibungen und Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima, Luft, Geologie, Boden, Landschaft, Mensch, Schutzgebiete und Biologische Vielfalt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, einschließlich einer Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung und Wechselwirkungen sowie des derzeitigen Umweltzustandes
  - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erhobener Umweltauswirkungen
  - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmen der Kompensation
2. Artenschutzfachbeitrag vom 02.05.2024 (KAWO Ing) mit dem Ergebnis, dass Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht erfüllt werden; Vermeidungsmaßnahmen werden vorgeschlagen
3. FFH-Vorprüfung vom 29.06.2023, (ergänzt April 2024 (KAWO Ing) Die FFH-Verträglichkeitsprüfung lag mit dem Ergebnis vor, dass keine nachhaltigen Beeinträchtigungen der FFH-(GGB-)Gebiete zu erwarten sind
4. Bodenschutzkonzept mit Hinweisen für die Durchführung der Erdarbeiten (GIG Gesellschaft für Ingenieurgeologie mbH, vom 06.03.2024)
5. Blendgutachten (DGS e.V. 15.04.2024) mit Ergebnissen zu Blendschutzeinrichtungen zur Bahnlinie.

#### Umweltbezogene Stellungnahmen

- Landkreis Rostock, 02.04.2024
  - Denkmalschutz mit Hinweisen zu Bodendenkmalen
  - Naturschutz mit Hinweisen zur Ausweisung von Wald-Lebensraumtypen
  - Wasserschutz mit Hinweisen zu Trinkwasserschutzzonen
  - Immissionsschutz mit Hinweisen zu möglichen Blendwirkungen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, 03.04.2024

- Landwirtschaft mit Hinweisen zur Inanspruchnahme und Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen, zu potenziellen Ausgleichsflächen und zur Beteiligung betroffener Landwirtschaftsbetriebe
- Landesforstanstalt M-V Forstamt Bad Doberan, 04.03.2024
- Hinweise zur Darstellung Wald und Waldabstand.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [c.hauck@neubukow-salzhaff.de](mailto:c.hauck@neubukow-salzhaff.de) übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Neubukow-Salzhaff ebenfalls unter dem Punkt „Öffentliche Auslegungen/Bauleitplanung“ verfügbar.

Biendorf, den

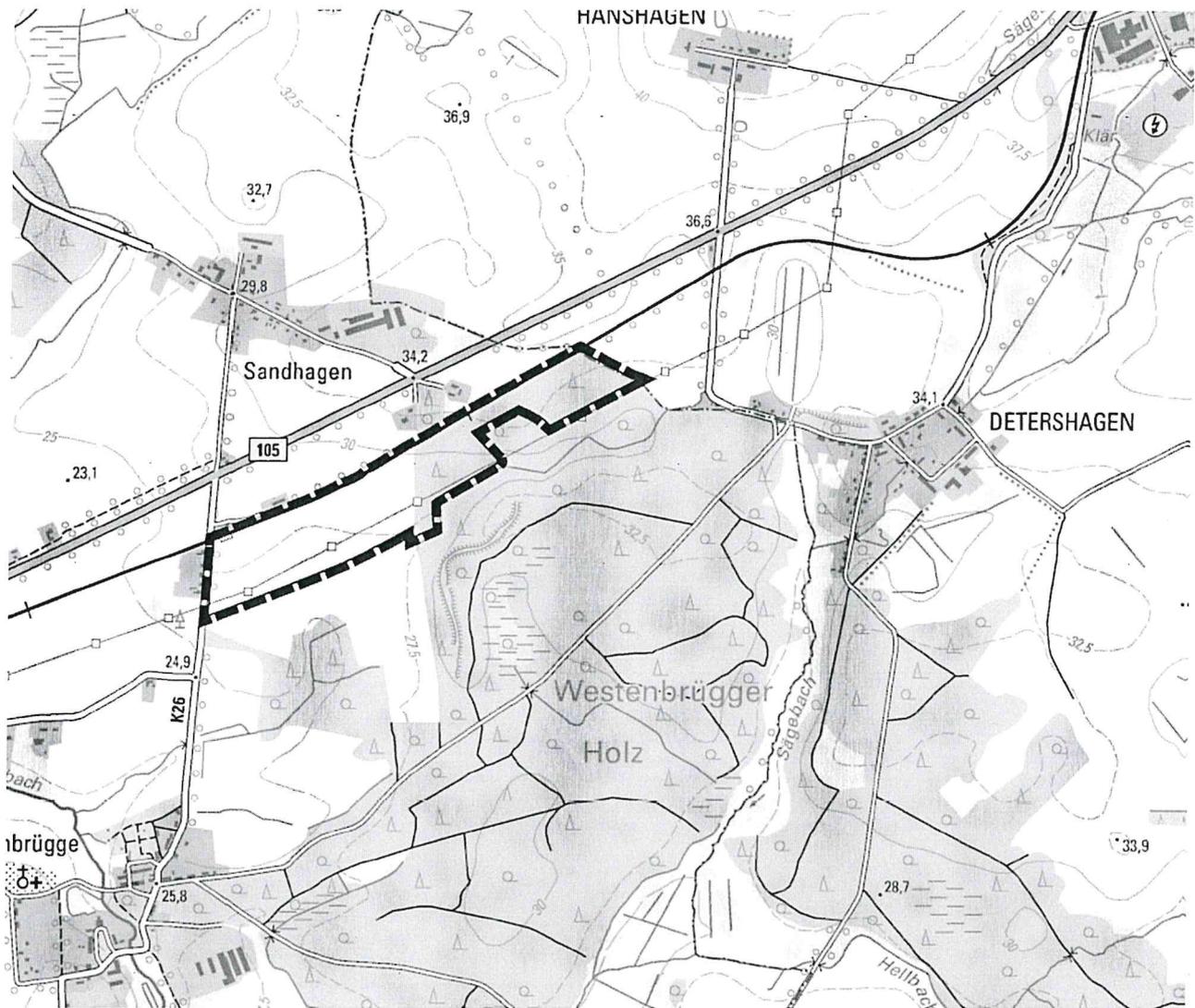
06.06.2024



  
Peggy Freyler  
Bürgermeisterin

---

Anlage: Übersichtsplan:  
Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biendorf



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird in der Zeit vom 7.6.2024 bis 23.06.2024 im Internet unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> eingestellt.

Zugleich erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung gem. der Hauptsatzung der Gemeinde Biendorf an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 07.06.2024 bis 23.06.2024.

Biendorf, den 06.06.2024



Freyler  
Bürgermeisterin